

Seefahrtzeiten und Schiffe – Erstaussstellung: Technischer + Elektrotechnischer Schiffsdienst

Für den Ersterwerb BZ TZO, TLM, ist bei Antragstellung auch der Fortbestand der Befähigung nach § 53 Seeleute-Befähigungsverordnung nachzuweisen.

Bei Seefahrtzeiten auf Behördenschiffen sind zusätzlich in den vorangegangenen fünf Jahren entweder

- mindestens 45 Tage Seefahrtzeiten auf Kauffahrteischiffen,
- ein Lehrgang im Sinne des ISM, oder
- der Abschluss einer mindestens zweijährigen Ausbildung nach den Anforderungen der Abschnitte A-III/1, A-III/2 und A-VI/4 Absatz 1 bis 3 des STCW-Codes an einer nach Landesrecht eingerichteten Ausbildungsstätte nachzuweisen.

Befähigungszeugnis Technik	Seefahrtzeiten	
	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Technischer Wachoffizier (TWO)	18 Monate als technischer Offiziersassistent (TOA) (kann auch in Form von Praxissemestern abgeleistet werden) oder Zwölf Monate im Maschinendienst nach einer Ausbildung im Metall-/Elektrobereich oder Seefahrtzeit als Auszubildender zum Schiffsmechaniker	Kauffahrteischiffe und gegebenenfalls Fischereifahrzeuge mit einer Antriebsleistung von 750 kW oder mehr bzw. Von der BBS für die Ausbildung anerkannte Seeschiffe
Zweiter Technischer Schiffsoffizier (TZO)	Zwölf Monate als TWO	Kauffahrteischiffe und gegebenenfalls Fischereifahrzeuge mit einer Antriebsleistung von 750 kW oder mehr

Seefahrtzeiten und Schiffe – Erstaussstellung: Technischer + Elektrotechnischer Schiffsdienst

Befähigungszeugnis Technik	Seefahrtzeiten	
	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Leiter der Maschinenanlage (TLM)	<p>Zusätzlich zu den Seefahrtzeiten für den Erwerb eines Befähigungszeugnisses TZO: 24 Monate als TWO oder TZO; dabei werden Seefahrtzeiten als TZO doppelt angerechnet. (z. B. 20 Monate als TWO plus zwei Monate als TZO)</p> <p>alternativ: <i>Seefahrtzeiten als TLM auf Schiffen mit einer Antriebsleistung von weniger als 3000 Kilowatt Leistung, die auf Antrag bis zu sechs Monaten als Seefahrtzeit TZO genehmigt werden</i></p>	Kauffahrteischiffe und gegebenenfalls Fischereifahrzeuge mit einer Antriebsleistung von 750 kW oder mehr
Schiffsmaschinist (TSM)	<p>Sechs Monate im Maschinendienst nach einer Ausbildung im Metall-/Elektrobereich</p> <p>oder</p> <p>Seefahrtzeit als Auszubildender zum Schiffsmechaniker</p>	<p>Kauffahrteischiffe</p> <p>bzw.</p> <p>Von der BBS für die Ausbildung anerkannte Seeschiffe</p>

Seefahrtszeiten und Schiffe – Erstaussstellung: Technischer + Elektrotechnischer Schiffsdienst

Befähigungszeugnis Elektrotechnik	Seefahrtszeiten	
	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Elektrotechnischer Schiffsoffizier (ETO)	<p>Zwölf Monate als elektrotechnischer Offiziersassistent (kann auch in Form von Praxissemestern abgeleistet werden)</p> <p>oder</p> <p>Sechs Monate im elektrotechnischen Dienst nach einer Ausbildung im Elektrobereich</p> <p>Übergangsregelung, wenn Sie vor dem 01.06.2014 eine Ausbildung zum Meister der Elektrotechnik oder Automatisierungstechnik oder eine entsprechende Fachhochschulausbildung abgeschlossen haben:</p> <p>Zwölf Monate als ETO innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem 01.06.2014</p> <p>alternativ:</p> <p><i>Inhaber eines Befähigungszeugnisses TWO oder höherwertig erfüllen die Anforderungen an die nachzuweisende Seefahrtszeit.</i></p>	<p>Kauffahrtschiffe und gegebenenfalls Fischereifahrzeuge mit einer Antriebsleistung von 750 kW oder mehr</p>